



## Verhaltenskodex von Subito Kriseninterventionen AG

---

Um dem Risiko von Grenzverletzungen auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnen zu können, wurde bei Subito Kriseninterventionen AG die Standards für Verhaltensweisen gemeinsam mit den Pflegeeltern, den Mitarbeitenden und der Leitung entwickelt. Diese geben den Mitarbeitenden und den Pflegeeltern Orientierung und Handlungssicherheit, um bei Grenzverletzungen bestmöglich reagieren zu können und um die Integrität der uns anvertrauten jungen Menschen bestmöglich zu wahren.

### **Ziel und Handhabung des Verhaltenskodex**

Ziel des Verhaltenskodex ist die Prävention und Qualitätssicherung, sowie der Schutz vor Grenzverletzungen, sexueller Ausbeutung und der Wahrung der Privatsphäre der jungen Menschen.

Die jungen Menschen, welche bei Pflegeeltern untergebracht sind, sind aufgrund ihrer Lebensumstände besonders schutzbedürftig und häufig von den Entscheidungen ihres Helfernetzes abhängig. Subtile Distanzverluste beginnen meist lange vor den eigentlichen sexuellen Grenzverletzungen. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation. Sie profitieren von ungeklärten Gelegenheiten, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit feineren Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Auch im Betreuungsalltag der Subito Kriseninterventionen AG gibt es Risikosituationen, welche für Grenzverletzungen oder sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Eine Kultur der Transparenz und klare Qualitätsstandards zu Risikosituationen erschweren manipulative Strategien gegenüber Mitarbeitenden, Pflegeeltern und Schlüsselpersonen der Subito Kriseninterventionen AG, den Schutzbefohlenen und ihren Bezugspersonen. Transparenz und Qualitätsstandards zu Risikosituationen erhöhen Schwellen für mögliche Taten und geben allen anderen mehr Rückhalt und Schutz. Mit dem Verhaltenskodex steht der Subito Kriseninterventionen AG ein Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen im Graubereich (= strafrechtlich noch nicht relevante Handlungen) sachlich anzugehen, aufzufangen und zu verhindern, bevor es zu einer Straftat kommt.

Zur Beziehungsarbeit gehört angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Dieser Spagat verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Verhaltenskodex und dessen permanente Konkretisierung im Alltag trägt zu dieser Reflexion bei. Mit dem Verhaltenskodex und den Standards zu Risikosituationen wird die Diskussion um Nähe und Distanz versachlicht. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten: Den Schutzbefohlenen zum Schutz vor Übergriffen, den Akteuren der Subito Kriseninterventionen AG zum Schutz vor Interpretationen und Missverständnissen.

Der Verhaltenskodex besteht aus drei Teilen, die sich aufeinander beziehen:

- 1) Erfassung der pädagogischen und ethischen Grundhaltungen in der Arbeit mit den jungen Menschen in der Charta.
- 2) Grundhaltungen zu Risikosituationen für alle Mitarbeitenden und Pflegeeltern der Subito Kriseninterventionen AG. Diese Grundhaltungen sind nicht verhandelbar.

3) Konkrete Qualitätsstandards in Risikosituationen, welche sich auf den jeweiligen Auftrag beziehen. Diese Standards können je nach Rolle und Kontext nicht gleich umgesetzt werden. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch transparent, reflektiert und begründbar gestaltet sein und auf einer gemeinsamen Auseinandersetzung beruhen.

## **Charta**

Die Charta bildet die pädagogische und ethische Grundhaltung von Subito Kriseninterventionen AG in der Arbeit mit den jungen Menschen ab. Sie wirkt mit den Grundsätzen zur Partizipation, der Förderung zur Selbstständigkeit sowie den Rechten der jungen Menschen im Pflegeverhältnis auch präventiv und beinhaltet folgende Leitsätze:

- a. Alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit.
- b. Das Wohl der jungen Menschen steht im Zentrum der Überlegungen und Handlungen.
- c. Die Beteiligten kennen die Rechte der jungen Menschen (Quality4Children) und sind bemüht diese einzuhalten.
- d. Die jungen Menschen und Erziehungsberechtigte werden so weit als möglich in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.
- e. Die jungen Menschen werden als Teil eines familiären Systems geachtet und bestmöglich miteinbezogen.
- f. Die jungen Menschen werden so weit als möglich auf ihre Selbstständigkeit vorbereitet, damit sie an der Gesellschaft partizipieren können.
- g. In der Bildung und Sozialisation werden die eigenen Stärken der jungen Menschen gefördert, damit sie ihre Persönlichkeit formen und ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können.
- h. Die Beteiligten geben den jungen Menschen Rahmenbedingungen und Struktur sowie ein Zuhause, Sicherheit und Geborgenheit.
- i. Die Beteiligten begegnen anderen Religionen und Nationalitäten neutral und mit Respekt.
- j. Die Beteiligten verpflichten sich für das leibliche und seelische Wohl sowie für den Schutz der jungen Menschen zu sorgen.
- k. Unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen, wird der Schutz der Intimsphäre und der Privatsphäre jederzeit gewährleistet. Dies schließt den Schutz vor körperlicher Entblössung, den Schutz vor Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl der jungen Menschen herabsetzen oder das Gefühl der Demütigung hervorrufen könnte sowie das Recht sich zurückzuziehen und das Recht auf vertrauliche Gespräche mit ein.
- l. Die jungen Menschen haben Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkten Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
- m. Es wird von allen Beteiligten eine wohlwollende und neutrale Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten, zum Wohle der jungen Menschen eingenommen, um Loyalitätskonflikten zu vermeiden.
- n. Die Pflegeeltern erhalten Beratung, Unterstützung und Entlastung, um die Platzierung der jungen Menschen erfolgreich gestalten zu können.

## **Grundhaltung zu Risikosituationen**

### **Macht und Verantwortung**

Als Pflegeeltern sind wir uns jederzeit bewusst, dass die betreuten jungen Menschen abhängig und verletzlich sind. Deshalb stellen wir das Wohl der jungen Menschen ins Zentrum unserer Überlegungen und Handlungen. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen sind die Erwachsenen verantwortlich – die Grenzziehung kann nicht die jungen Menschen delegiert werden.

### **Offenheit, Feedback und Transparenz**

Als Pflegeeltern sind wir bereit, unsere Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen transparent zu machen und pflegen eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit. Wir sprechen Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen im Graubereich (d.h. ohne strafrechtliche Relevanz) offen an. Dabei haben wir eine Bring- und Holschuld. Wir begegnen uns vertrauensvoll, sind zugleich aber auch anspruchsvoll punkto Qualität und Transparenz.

### **Rollenklarheit**

Als Pflegeeltern sind wir uns unserer Rolle als Pflegeeltern bewusst. Wir sind in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter und rollenklarer Grenzen, die sich von unseren Grenzen mit unseren Familienangehörigen unterscheiden. Unsere Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den uns anvertrauten Schutzbefohlenen. Wir sind bereit, unsere Handlungen den verbindlichen Standards (vgl. Qualitätsstandards) anzupassen, welche auftragsbezogen und im Dialog laufend konkretisiert werden.

### **Selbstreflexion**

Als Pflegeeltern nehmen wir uns Zeit, unsere Rolle und Aufgaben mit dem Partner, Partnerin, bei den regelmässigen Besuchen der Fallbegleitung zu reflektieren. Wir gehen Unsicherheiten zu Risikosituationen in unserer Betreuungsarbeit aktiv an. Wir haben ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Fachberatung, Supervision) zur Sprache kommen und bearbeitet werden. Damit tragen wir bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität und Transparenz in Bezug auf Nähe und Distanz bei.

### **Körperlichkeit in der Beziehungsgestaltung**

Als Pflegeeltern passen wir den Körperkontakt zu den uns anvertrauten jungen Menschen unserer Rolle und ihrem Entwicklungsstand an. Wir haben immer unseren Auftrag, das Wohl und die Integrität der jungen Menschen im Auge. Wir sind jederzeit für die Beziehungsgestaltung verantwortlich und halten uns an das Grundprinzip: „So viel Körperkontakt wie situations- und auftragsbezogen nötig.“

### **Schutzauftrag**

Als Pflegeeltern respektieren wir die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der uns anvertrauten jungen Menschen und vermeiden jede Handlung, die diese verletzt. Wir bringen der Privat- und Intimsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen ein Maximum an Respekt entgegen. Das gilt auch für Handlungen, die im Rahmen unseres Einsatzes eine besondere Nähe erfordern. Diese Handlungen begleiten wir verbal und machen damit die Gründe transparent.

### **Meldepflicht**

Als Pflegeeltern verpflichten wir uns, bei begründetem Verdacht (z.B. alle Aussagen von Betroffenen oder deren Eltern) auf Straftaten, uns unverzüglich an die dafür zuständige interne oder externe Ansprechstelle oder direkt an die Geschäftsleitung zu wenden.

Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person nie unsere Aufgabe und zu unterlassen. Das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung ist im Leitfaden Krisenmanagement erfasst.

## **Qualitätsstandards zu Risikosituationen**

### **Einzelsetting mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

*Einzelgespräche:* Der Gesprächsraum wird von den Pflegeeltern nach Möglichkeit der Situation angepasst gestaltet. Wenn möglich finden die Gespräche in den allgemeinen Wohnräumen statt. Findet ein Gespräch im Zimmer des Pflegekindes statt, wird dies, wenn immer möglich mit offener Tür geführt. Ansonsten wird, wenn immer möglich offen an alle Beteiligte kommuniziert, dass die Türe geschlossen wird.

*Geschenke:* Pflegeeltern schenken den jungen Menschen an offiziellen Feierlichkeiten (Geburtstag, Weihnachten und Lehrabschluss usw.) ein altersadäquates und der Situation angepasstes Geschenk.

*Kontakt nach der Platzierung:* Pflegeeltern informieren, wenn möglich, die Fallbegleitung, über einen weiterführenden Kontakt.

### **Wahrung der Intimsphäre**

*Schlafen im Bett der Pflegeeltern:* Pflegekinder übernachten nicht im Bett der Pflegeeltern. Ausnahmesituationen müssen gegenüber der Geschäftsleitung transparent gemacht und dokumentiert und auch mit den Kindseltern und Behörden besprochen werden.

*Verhalten im Schwimmbad/beim Sport/bei Ferien auf engem Raum:* Die Pflegekinder ziehen sich nach Möglichkeit selbständig um. Sollte Unterstützung notwendig sein geschieht dies, wenn möglich Geschlechter getrennt und immer im Bewusstsein, dem Pflegekind so viel Eigenständigkeit wie möglich zuzugestehen. Pflegeeltern besprechen Situationen in der viel Nähe zugelassen werden muss regelmässig mit der Fallbegleitung.

*Zimmer der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:* Vor dem Eintreten in das Zimmer des Pflegekindes wird von den Pflegeeltern angeklopft und auf eine Antwort gewartet. Kommt vom Pflegekind keine Antwort, so wird angekündigt, dass das Zimmer nun betreten wird.

*Urinproben:* Urinproben werden nur von Mitarbeitenden der Subito Kriseninterventionen AG und gleichen Geschlechts abgenommen. Vor der Abnahme werden die Hände und Taschen vom Jugendlichen offen gezeigt. Der Jugendliche ist, wenn immer möglich allein in der Toilette und die Türe bleibt einen Spalt offen, so dass der Mitarbeitende einen Blick auf den Jugendlichen hat. Wenn immer möglich ist eine zweite Person im gleichen Haushalt vor Ort. Die Urinprobe wird offen und transparent an alle Beteiligte kommuniziert.

### **Körperkontakt**

*Körperpflege:* Die Körperpflege (duschen, baden, waschen) des Pflegekindes erfolgt möglichst selbständig. Sollte Unterstützung notwendig sein, so geschieht dies nach Möglichkeit durch eine Person des gleichen Geschlechts. Die Mitarbeitenden und Pflegeeltern besprechen regelmässig, ob ein Pflegekind noch Hilfe benötigt. Das Vorgehen wird transparent an die Kindseltern und Behörden kommuniziert.

*Körperkontakt:* Wir gehen davon aus, dass Körperkontakt für eine gesunde Entwicklung von jungen Menschen unabdingbar ist. Gleichzeitig haben junge Menschen unterschiedliche Bedürfnisse nach Körperkontakt. Die Pflegeeltern der Subito Kriseninterventionen AG nehmen diese Bedürfnisse ernst. In der Regel sollte die Initiative für Körperkontakt von den jungen Menschen ausgehen. Dabei zeigen die Pflegeeltern auch ihre persönlichen

Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz auf. Berührungen im Intimbereich (Brüste, Po, Scheide, Penis) sind verboten.

*Küssen:* Pflegeeltern der Subito Kriseninterventionen AG küssen die Pflegekinder nicht auf den Mund und lassen sich auch von ihnen nicht auf den Mund küssen.

*Medizinische Versorgung/Krankenpflege:* Bei der medizinischen Versorgung (Salbe auftragen etc.) ist das Pflegekind soweit möglich angezogen. Das Eincremen im Intimbereich erfolgt, wenn immer möglich selbständig. Bei Unterstützungsbedarf sollte dies nach Möglichkeit eine Person des gleichen Geschlechts übernehmen.

*Wecken des Pflegekindes:* Jugendliche und junge Erwachsene werden grundsätzlich ohne Berührung und mit Worten oder dem Wecker geweckt.

### **1.1 Verpflichtungserklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich bestätige, dass ich noch nie sexuelle Handlungen an Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen vorgenommen habe und dies auch nie tun werde. Zudem bestätige ich, dass gegen mich weder ein Straf- noch ein Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist noch, dass ich dafür verurteilt wurde. Ich verstehe, dass es sich beim Verhaltenskodex um ein Qualitätssicherungsinstrument und wichtiges Mittel zur Prävention sexueller Ausbeutung bzw. zur Minimierung von Risiken handelt und stimme ihm vollumfänglich zu. Ich weiss, dass wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründete Abweichungen von den Standards bei der Subito Kriseninterventionen AG nicht geduldet werden. Sie können zu Auflagen und bei erneuter Missachtung zur Auflösung der Zusammenarbeitsvereinbarung führen. Falls Übertretungen zur Trennung führen, darf dies in Referenzauskünften an weitere Arbeits- und Auftraggeber weitergegeben werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Pflegemutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift Pflegevater: \_\_\_\_\_